

Annulierungskostenversicherung

für Kurse, Fortbildungen, Seminare, Lehr- und Studiengänge



Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Unternehmen:

Europäische Reiseversicherung ERV,
Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG, Schweiz

Produkt:

Annulierungskosten-
versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Einzelpersonen Annulierungskostenversicherung für Kurse, Fortbildungen, Seminare, Lehr- und Studiengänge jeglicher Art.



Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ unvorhersehbare schwere Krankheit (inkl. COVID-19)
- ✓ schwere Verletzung
- ✓ schwere Schwangerschaftskomplikation
- ✓ Tod
- ✓ durch eine Gesundheitsbehörde angeordnete Isolation oder Quarantäne bei epidemischen Erkrankungen bei Verdacht auf eine Infektion
- ✓ unerwarteter Stellenverlust und Neustellentrtritt 30 Tage vor der Beginn oder während des Kurses
- ✓ Ausfall oder Verspätung des öffentlichen Transportmittels zum Kursort
- ✓ Ausfall infolge Unfall oder Panne des Privatfahrzeuges zum Kursort
- ✓ Schwangerschaft (bei Buchung eines Kurses mit körperlicher Anstrengung)

Welche Leistungen sind versichert?

- ✓ Annullierungskosten vor Antritt
- ✓ Anteilsmässige Kosten des nicht benützten Anteils bei vorzeitigem Abbruch

Die maximal versicherten Kosten richten sich in erster Linie **nach dem versicherten Kurspreis** und ist auf CHF 30'000.- limitiert

Massgebend sind in jedem Fall die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ die bei Abschluss der Versicherung oder Buchung des Kurses bereits eingetreten sind oder erkennbar waren.
- ✗ die entstehen im Zusammenhang mit Krankheiten oder Unfällen, welche nicht zum Zeitpunkt des Auftretens von einem Arzt festgestellt und mittels eines Arzzeugnisses belegt worden sind.
- ✗ die eine Folge behördlicher Anordnungen sind (z.B. Lockdowns). Ausnahme bilden die behördlich angeordneten Isolations- & Quarantänemassnahmen bei Infektion oder Verdacht auf Infektion nach Kontakt mit einer positiv getesteten Person.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden infolge gewagten Handlungen, wobei man sich wissentlich einer besonders grossen Gefahr aussetzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Chronisch Kranke haben sich unmittelbar vor der Buchung eines Kurses ihre Teilnahmefähigkeit in einem dann auszustellenden Arztzeugnis bestätigen zu lassen.
- Die Ihnen in Rechnung gestellten Versicherungsprämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Melden Sie uns Ihren Schadenfall online unter www.erv.ch/schaden.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgetreue Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bei Erkrankung oder Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen; dieser ist über die Kursteilnahme zu orientieren und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die versicherte/anspruchsberechtigte Person hat die Ärzte, die sie behandelt haben, von der Schweigepflicht gegenüber uns zu entbinden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie muss dem Rechnungssteller entweder bar, online per E-Banking oder per Bank- oder Postüberweisung beglichen werden. Bei online Abschlüssen ist die Versicherungsprämie sofort per Kreditkarte zu begleichen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss der Versicherung und endet am letzten Tag des gebuchten Kurses, unabhängig davon ob eine eventuelle Abschlussprüfung bestanden wurde oder nicht. Die maximale Versicherungsdauer beträgt 3 Jahre ab Abschluss der Versicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet nach dem Kurs resp. mit dem Leistungsfall automatisch. Die Versicherung muss deshalb nicht gekündigt werden.